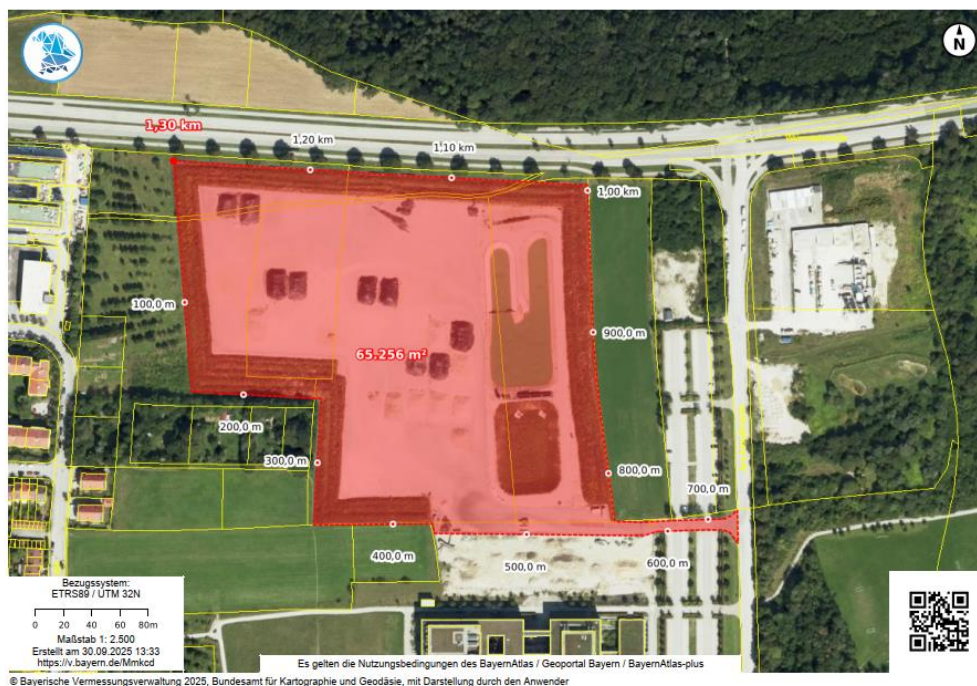




Exposé

Gestattung eines Nutzungsrechts für
eine ca. 65.000 m² große Fläche in 82152
Planegg-Martinsried, Würmtalstraße/
Am Klopferspitz

zur Nutzung als Zwischenlagerfläche von
unbelastetem und belastetem Aushubmaterial



Es handelt sich um eine ungefähre Darstellung der Fläche.

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München
www.immobiliien.bayern.de
[Luftbild](#)



Objektbeschreibung

Objektart:	Ackerland, gegenwärtig hergerichtet und genutzt als Lagerfläche zur temporären Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial			
Lage:	Planegg-Martinsried, Würmtalstraße/Am Klopferspitz			
Größe:	Grundstücksfläche ca. 65.000 m², Lagerfläche ca. 34.000 m²			
Nutzungsbeginn:	ab 01.01.2026 möglich			
Nutzungsdauer:	Feste Laufzeit bis 31.12.2030, Verlängerung eventuell möglich, Entscheidung hierzu wird erst kurz vor Ablauf getroffen werden.			
Aufteilung der Fläche:	FINr.	Gemarkung	Nutzung	Nutzungsfläche
	901	Planegg	Zufahrt zur Aushublagerfläche	Teilfläche ca. 1.000 m²
	910	Planegg	Aushublagerfläche	Teilfläche, ca. 6.600 m²
	912	Planegg	Aushublagerfläche	Gesamte Fläche, ca. 7.360 m²
	933	Planegg	Aushublagerfläche	Teilfläche, ca. 4.000 m²
	935/2	Planegg	Aushublagerfläche	Gesamte Fläche, ca. 2.092 m²
	937/7	Planegg	Aushublagerfläche	Teilfläche, ca. 700 m²
	939	Planegg	Aushublagerfläche	Gesamte Fläche, ca. 28.501 m²
	942	Planegg	Aushublagerfläche	Gesamte Fläche, ca. 16.066 m²
Ausstattung:	• Umzäunung. • Die befestigte Fläche liegt innerhalb eines Lärm- und Staubschutzwalls. • Fahrgassen • Asphaltierte Fläche: Das Aushubmaterial kann auf einer ca. 34.000 m² großen wasserundurchlässigen Fläche zwischengelagert werden. Die Befestigung der Zwischenlagerfläche wurde mittels bituminöser Decke unter Berücksichtigung des anzusetzenden LKW-Verkehrs (Radlader, Muldenkipper) nach den Richtlinien für die Standsicherung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12; Frostschutzschicht, Asphalttragschicht, Asphaltdeckschicht) hergestellt. • Absetz-, Rückhalte- und Versickerungsbecken: Anfallendes Niederschlagswasser wird über Entwässerungsrinnen in einem Absetz- und Speicherbecken gesammelt (Geschlossene Entwässerung über Abläufe und Sammelleitungen, Vorbehandlung mittels Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsrückhaltung, Zwischenspeicherung mittels Regenrückhaltebecken).			
Hinweis zur Vergabe:	• Die Flächen werden gegenwärtig für die temporäre Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial aus dem Vorhaben „Verlängerung der U6 West von München-Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried“ auf der			

	Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.01.2021 und der Änderung vom 15.12.2022 (Änderung der bauzeitlichen Zufahrt zur Lagerfläche Nord) genutzt. Diese öffentlich-rechtliche Genehmigung ist vorhabenbezogen und kann nicht auf ein anderes Unternehmen oder ein anderes Vorhaben verlängert oder sonst übertragen werden. Bewegliche Einrichtungen und Systeme des derzeitigen Nutzers (Reifenwaschanlage, LKW-Waage, Aktivkohlefilteranlage mit Container, Bürocontainer) werden von diesem entfernt und sind nicht Teil des Mietgegenstands. • Nutzungsüberlassung gegen Höchstgebot. Das Angebot sollte Angaben zum gebotenen monatlichen Nutzungsentgelt, der bisherigen Tätigkeit des Bieters und ein Nutzungskonzept enthalten. Außerdem sollte dem Angebot eine Schufa- und Bankauskunft beiliegen. Diese Seite ist lediglich eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Der Freistaat Bayern ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot eine Zusage zu erteilen. Irrtum und Zwischenvermietung sind vorbehalten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass seitens des Freistaates Bayern als Nutzungsgeber im Erfolgsfall keine Maklerprovision entrichtet und im Falle der Nutzungsüberlassung keine Auskünfte über den Nutzer erteilt werden. • Die Fläche wird im derzeitigen (Ausstattungs-)Zustand überlassen (s.o. und beigefügten Lageplan) und kann jederzeit besichtigt werden. (Kontakt PMG: Tel. 08141 35604-11). Notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen zum Betrieb der Fläche als Zwischenlager für belasteten Abfall sind durch den Nutzer selbst auf sein Risiko bis zum 30.04.2026 einzuholen. Der Freistaat Bayern haftet weder für die ordnungsgemäße Herstellung und sonstige Beschaffenheit noch für die Eigenschaften der Flächen, die den gestatteten Nutzungen als Zwischenlager entgegenstehen oder sie beeinträchtigen könnten, noch dafür, dass eine Weiternutzung für ein anderes Vorhaben öffentlich-rechtlich genehmigt wird. • Der Nutzer verpflichtet sich zur Übernahme der Verkehrssicherung. • Der Nutzer verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung gegen die sich aus dem Vertrag ergebenden Risiken, speziell aus der Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen. Diese hat er während der gesamten Dauer des Nutzungsrechts aufrechtzuerhalten und dem Freistaat Bayern auf Verlangen vorzulegen. Die Deckungssumme ist verhandelbar, bei Angebotsabgabe wird ein bezifferter Vorschlag von mindestens 500.000,- EUR erwartet. • Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer zum Abschluss einer Umweltschadenversicherung mit Zusatzbaustein 2, die
--	--

	Schäden am eigenen/bzw. angemieteten Grundstück aufgrund eines Störfalles abdeckt, mit einer Deckungssumme von 500.000,-- €. • Die Nebenbestimmungen aus den öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zum Betrieb der Nutzungsfläche als Zwischenlager sind auch als privatrechtliche Nebenpflichten gegenüber dem Nutzungsgeber vereinbart. Verstöße können vertragliche Ansprüche des Nutzungsgebers nach sich ziehen. • Der Nutzer kann sich für im Fall, dass ihm die öffentlich-rechtlichen Nutzungsgenehmigungen bis zum 30.04.2026 endgültig versagt wurden oder nicht erteilt werden, vom Nutzungsvertrag lösen. Dasselbe gilt für den Freistaat Bayern. • Eine Untervermietung von Teilflächen an Dritte wird gestattet. • Rückbauverpflichtung und (Wieder-)Herstellung der Fläche als unbelastetes Acker- und Grünland innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der gestatteten Nutzungen. • Sicherung des Rückbaus durch Stellen einer Bankbürgschaft in Höhe von 1 Mio. EUR oder einer vergleichbaren Kautionsversicherung durch den Nutzer.
--	--

Schriftliche Angebote an:

Wir bitten um schriftliche Einreichung der Angebote mit Kenntlichmachung „Gebot Gestattung eines Nutzungsrechts für eine ca. 65.000 m² große Fläche in 82152 Planegg-Martinsried, Würmtalstraße/Am Klopferspitz“ per E-Mail oder alternativ an folgende Adresse:

Ansprechpartner:

Frau Michaela Zieger
 Immobilien Freistaat Bayern
 Regionalvertretung München
 Wagmüllerstraße 20
 80538 München
 Tel: (089) – 2190 3740
michaela.zieger@immobilien.bayern.de

Der Freistaat Bayern behält sich vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen.

Ausschreibungsfristende: 24.11.2025

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagnmüllerstraße 20, 80538 München
Tel.: +49 (89) 2190-3700, Email: poststelle.m@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechtsverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaates Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechenden zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke, sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Angebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.